AntragstellerIn:

SVB-Gremium

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen, dem Rektorat folgendes Verfahren zum Umgang mit Umwidmungen der dezentralen SVB-Mittel vorzuschlagen:
Wenn Umwidmungen innerhalb einer VwV-Stufe erfolgen, sollen diese nicht weiterhin durch die Rektoratssitzung bestätigt werden müssen.
Dies soll für alle Umwidmungen ab der Vergaberunde 2017 gelten.

Begründung:

Bisher muss jede Umwidmung der dezentralen SVB-Mittel durch die Rektoratssitzung bestätigt werden. Dadurch verzögern sich Umwidmungsanträge der dezentralen SVB-Mittel teils um bis zu fast einem Jahr. Der vorliegende Vorschlag würde diesen Prozess vereinfachen und beschleunigen.

VwV: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Verwendung der nach dem Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz (HoFV-Begleitgesetz) vom jeweiligen Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft zu vergebenden Qualitätssicherungsmittel (VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht)
http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVBW-MWK-20150929-SF&psml=bsbawueprod.psml&max=true

Hinweis:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (beispielsweise „Mitarbeiter*innen“ statt „Mitarbeiter“).